0242.11 09.06.2021

Sitzungsvorlage des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses

am 28.06.2021 öffentlich

TOP 3. DSNR.: HA 37/2021

Grundschule Weißenhorn Süd - Antrag auf Erhöhung der Stellen der Jugendsozialarbeit (JAS)

Anlage/n:

Sachbericht:

Derzeit besteht die Möglichkeit bei bestehenden Stellen der Jugendsozialarbeit Erhöhungsanträge zu stellen, sofern ein erhöhter Bedarf besteht.

An der Grundschule Weißenhorn-Süd gibt es seit September 2017 eine Jugendsozialarbeit mit einer 50 Prozent Stelle. Die Schulleitung beantragte auf Grund des vorliegenden Bedarfs eine Erhöhung um eine weitere 50 Prozent Stelle. Inhaltlich wäre an der Schule dann zwei Personen für die Schulsozialarbeit tätig.

Die Unterstützung der Schulsozialarbeit an der Schule ist nicht mehr wegzudenken. Um den wachsenden Herausforderungen im Bildungs- und Erziehungsauftrag entgegenwirken zu können, unterstützt die Verwaltung den Antrag der Schulleitung.

Der Ablauf ist in der Regel wie folgt:

Nach Beschlussfassung durch den Hauptausschuss, stellt der von der Stadt beauftragte Sozialdienstleister einen Antrag bei der Regierung von Schwaben. Diese fragt den Bedarf beim örtlichen Landratsamt ab. Der Bedarf wird in einer Jugendhilfeausschusssitzung bestätigt oder abgelehnt. Im Anschluss kann, bei positiver Bedarfsfeststellung die Erhöhung umgesetzt werden.

Da dies einige Zeit in Anspruch nehmen wird und der Jugendhilfeausschuss in der Regel zweimal jährlich tagt, wird die Umsetzung erst im Jahr 2022 erfolgen können. Somit können von der Stadtverwaltung bei positiver Bedarfsfeststellung Haushaltsmittel für das kommende Jahr eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:

"Der Hauptausschuss beschließt, die Erhöhung der Stelle der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Weißenhorn-Süd um eine weitere 50 Prozent Stelle. Der beauftragte Sozialdienstleister soll den Antrag auf Erhöhung zeitnah stellen."

Verwaltungsinterne Vermerke: Information und Beteiligung der Fachbereiche ☐ Fachbereich 1 Fachbereich 2 ☐ Fachbereich 3 ☐ Fachbereich 4 Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung Für den betroffenen TOP sind ☐ <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich
☐ Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich) und unter der Haushaltsstelle eingestellt und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt, da die Umsetzung frühestens im Jahr 2022 erfolgen kann. Gegenzeichnung der Finanzverwaltung: Bekanntgabe von NÖ-TOP's: ☐ Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). □ Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.